

Das Praxissemester der TU Darmstadt

Informationen zur Einführung von Grundpraktikum und Praxissemester
im Studiengang Lehramt an Gymnasien der TU Darmstadt



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



ZENTRUM FÜR
LEHRKRÄFTEBILDUNG

Das ZfL Studium Beratung Praxisphasen

Der Studiengang Lehramt an Gymnasien

TU Darmstadt > Zentrum für Lehrkräftebildung > Studium > LAG

Prüfungsordnung 2023

GRUNDPRAKTIKUM (1.-3. Fachsemester)

Semester I	Vorlesungsfreie Zeit	Semester II
Vorbereitungsseminar	Blockpraktikum inklusive Begleitung	Nachbereitungsseminar/Reflexion

PRAXISSEMESTER (6./7. Fachsemester)

SoSe (April-Juli)	Vorlesungsfreie Zeit	WiSe (Okt.-Feb.)
Fachdidaktische Vorbereitung Fach 1 Bildungswissenschaftliche Vorbereitung	Blockschulphase ab Aug./Sept.	Fachdidaktische Begleitung Fach 1 Semesterbegleitende Schulphase

KONTAKT

ZfL ZENTRUM FÜR LEHRKRÄFTEBILDUNG

Zentrum für Lehrkräftebildung
Alexanderstraße 6
64283 Darmstadt

praxisphasen@zfl.tu-darmstadt.de

Dr. Sophie Kirschner – Geschäftsführerin
Dr. Ruth Maria Mell – stellvertretende Geschäftsführerin
Caroline Scherer – Koordination Praktische Ausbildung

Grußwort

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Mentorinnen und Mentoren,
sehr geehrte Lehrkräfte,

die Schulpraktika im Rahmen der praktischen Studienanteile des Studiengangs Lehramt an Gymnasien sind für die Studierenden ein wichtiger Schritt auf ihrem Weg ins Berufsleben. Die Praktika geben den Studierenden die Gelegenheit den Schulalltag zu erleben, die umfangreichen Aufgaben von Lehrkräften zu erfahren und sich selbst in der Rolle als Lehrkraft zu erproben. Dies ist nur durch das große Engagement von Ihnen allen an den Schulen in und um Darmstadt möglich. Der bestehende Austausch und die zahlreichen Kooperationen zwischen den Schulen und Dozierenden bzw. Fachdidaktiker:innen an der TU Darmstadt machen diese Praktika zu vielfältigen Erfahrungsräumen.

Ab Oktober 2023 wurde an der TU Darmstadt die **neue Praktische Ausbildung**, bestehend aus **Grundpraktikum** und **Praxissemester**, eingeführt. Auf den folgenden Seiten haben wir Kernpunkte zu diesen neuen Formaten an der TU Darmstadt für Sie zusammengestellt, um Ihnen die Umstellung zu erleichtern. Schon an dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass sich das Grundpraktikum nicht von der bisherigen Praxisphase I unterscheidet. Das Praxissemester hingegen stellt eine deutliche Weiterentwicklung der Praxisphase III dar. Für das Praxissemester sind erstmals im August 2025 Studierende an den Schulen zu erwarten. Hier gehen wir von einer kleinen Gruppe aus. Die erste reguläre Kohorte wird im August 2026 das Praxissemester an den Schulen beginnen. Wie in der Vergangenheit werden die Mentor:innen an den Schulen natürlich weiterhin regelmäßig zu Informationsveranstaltungen des Zentrums für Lehrkräftebildung (ZfL) der TU Darmstadt und zu Mentor:innenfortbildungen eingeladen. Wir freuen uns also auf den vielfältigen Austausch mit Ihnen.



Dr. Sophie Kirschner
Geschäftsführerin des Zentrums für Lehrkräftebildung
TU Darmstadt



1. Aktuelle Umstellung der praktischen Studienanteile

Mit der Änderung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) im Jahr 2022 wurde hessenweit eine neue Praktische Ausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums festgelegt. Zum Wintersemester 2023/2024, d. h. ab Oktober 2023, trat daher an der TU Darmstadt eine neue Prüfungsordnung und damit auch eine neue Ordnung der Praktischen Ausbildung (ehemals „Praxisphasen“)

im Studiengang Lehramt an Gymnasien in Kraft. Die gestuften Praxisphasen I bis III wurden in ein zweistufiges Modell, bestehend aus dem Grundpraktikum und dem Praxissemester, überführt (siehe Abb. 1). Das Grundpraktikum und das Praxissemester erstrecken sich jeweils über zwei Semester.

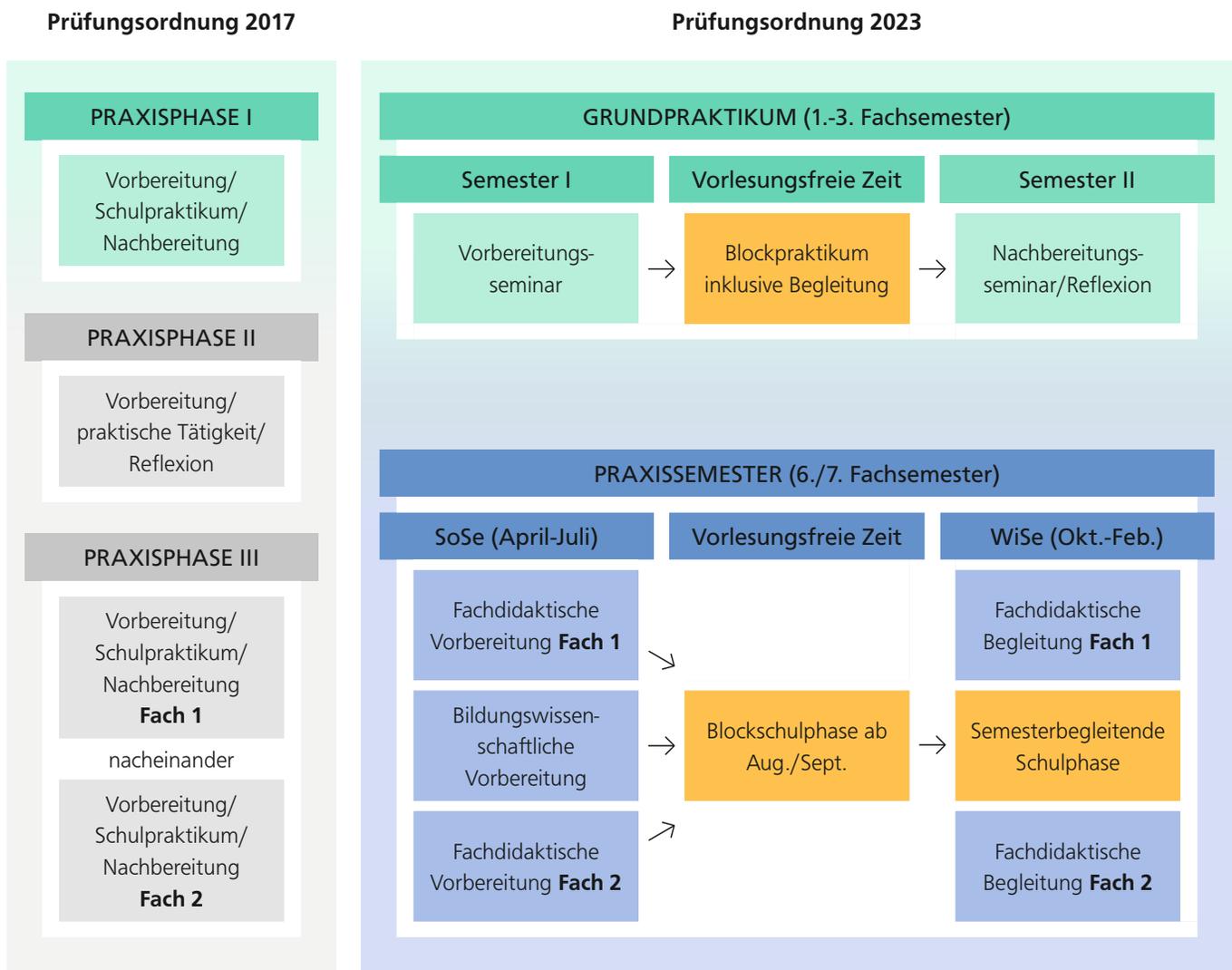


Abbildung 1: Die praktischen Studienanteile nach Prüfungsordnung 2017 und Prüfungsordnung 2023

Die **rechtlichen Grundlagen** für die Praktische Ausbildung sind dargelegt in § 15 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) und § 19 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV). Die „Ordnung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien“ und die „Modulbeschreibung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien – Praxissemester“ regeln die Ausgestaltung an der TU Darmstadt.

Die Einführung der neuen praktischen Studienanteile erfolgt zeitlich gestaffelt. Das **Grundpraktikum** wird direkt ab Oktober 2023 eingeführt. Da es im Aufbau und Ablauf unverändert der Praxisphase I entspricht, ist hier keine Umstellung auf Seiten der Schulen nötig. Das **Praxissemester** ist nach der neuen Ordnung erst in der zweiten Studienhälfte vorgesehen. Es wird erstmals im Jahr 2025 durchgeführt, für Studierende, die vorzeitig mit dem Pra-

xissemester starten, beispielsweise aufgrund des Wechsels in die neue Prüfungsordnung. Dies betrifft voraussichtlich eine kleinere Gruppe. Ab August 2026 werden die ersten Studierenden regulär nach der neuen Ordnung das Schulpraktikum im Rahmen des Praxissemesters absolvieren. Parallel wird die Praxisphase III für die Studierenden in der Prüfungsordnung 2017 weitergeführt.

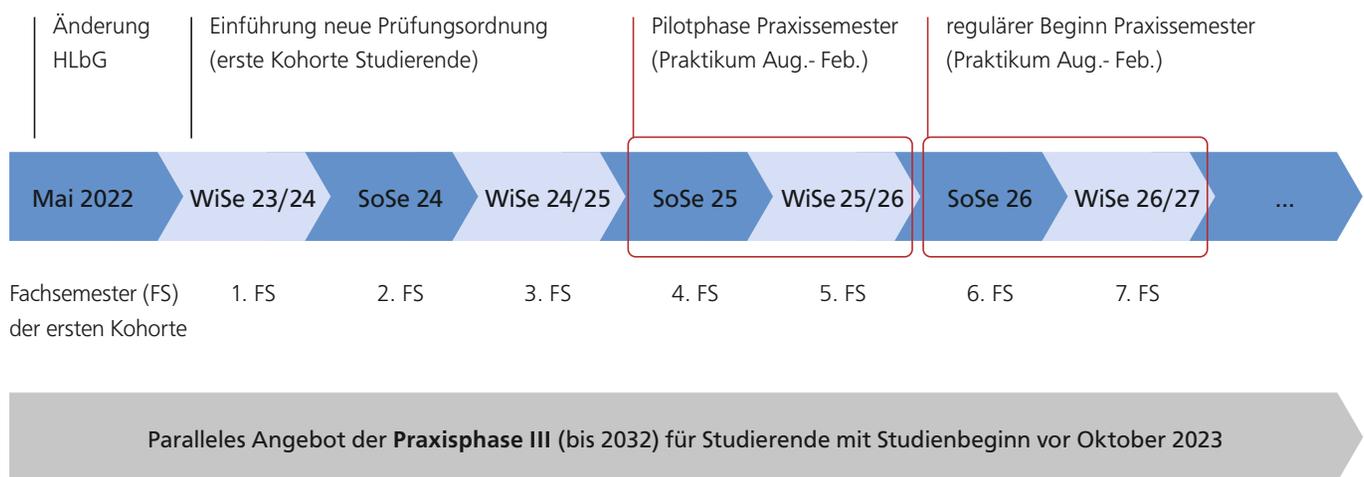


Abbildung 2: Zeitlicher Überblick zur Einführung des Praxissemesters

2. Übersicht über die Module der Praktischen Ausbildung ab 2023

Zum Zwecke der besseren Nachvollziehbarkeit von Gemeinsamkeiten und Unterschieden von Grundpraktikum und Praxissemester finden Sie in der nachfolgenden

Tabelle eine Gegenüberstellung der beiden praktischen Studienanteile.

GRUNDPRAKTIKUM (bisher Praxisphase I)	PRAXISSEMESTER
Aufbau des Moduls/Angebotsturnus	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Grundpraktikum findet in der ersten Studienhälfte statt und erstreckt sich über zwei Semester. Der Beginn ist in jedem Semester möglich. • Es gliedert sich in eine vorbereitende Lehrveranstaltung, ein in der vorlesungsfreien Zeit stattfindendes fünfwöchiges Blockpraktikum an der Schule und eine der Auswertung dienenden Lehrveranstaltung im darauffolgenden Semester. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Praxissemester findet in der zweiten Studienhälfte statt und erstreckt sich über zwei Semester. Beginn ist nur im Sommersemester, d. h. ab April, möglich. • Das Modul Praxissemester gliedert sich in das Seminar „Bildungswissenschaftliche Vorbereitung“, die fachdidaktischen Vorbereitungsseminare in beiden Fächern, die Schulphase mit Beginn in der vorlesungsfreien Zeit und die fachdidaktischen Begleitseminare im darauffolgenden Semester.
Schulphase des Moduls/Umfang und Startzeitpunkte	
<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt 100 Stunden Blockpraktikum im Zeitraum von fünf Wochen • Beginn des Schulpraktikums im Februar (bei Start des Moduls im Wintersemester) und im August/September, d. h. nach den Sommerferien (bei Start des Moduls im Sommersemester) 	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt 150 Stunden Schulphase, d. h. 75 Stunden je Fach: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Beginn der Schulphase mit 100-120 Stunden Blockpraktikum im Zeitraum von fünf Wochen; Start im August/September (d. h. zeitgleich mit dem Blockpraktikum im Rahmen des Grundpraktikums) ◦ 30 - 50 Stunden werden in der ca. zehnwöchigen semesterbegleitenden Phase (Okt. - Feb.) an derselben Schule weitergeführt mit einem Praktikumstag pro Woche
Erwartete Anzahl der Studierenden	
<p>Rund 50 Studierende werden pro Schulhalbjahr im Grundpraktikum erwartet (bei weiterhin stabiler Anzahl an Studienanfänger:innen an der TU Darmstadt).</p>	<p>Rund 90 Studierende werden pro Jahr im Praxissemester erwartet (bei stabiler Anzahl an Studienanfänger:innen an der TU Darmstadt). Die erste Durchführung des Praxissemesters mit deutlich weniger Praktikant:innen ist für 2025 geplant.</p>



GRUNDPRAKTIKUM (bisher Praxisphase I)	PRAXISSEMESTER
Fächer	
<p>Die beiden Fächer, die im Rahmen des Studiums belegt werden, sind für das Erreichen der Qualifikationsziele im Grundpraktikum (siehe unter Qualifikationsziel) nicht entscheidend.</p>	<p>Die Studierenden absolvieren das Praxissemester in ihrer spezifischen Fächerkombination aus zwei der folgenden Fächer:</p> <ul style="list-style-type: none">• Biologie, Chemie, Deutsch, Geschichte, Informatik, Mathematik, Philosophie und Ethik, Physik, Sport
Vergabe der Praktikumsplätze – koordiniert durch das ZfL	
<ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden stellen auf der Plattform MatorixMatch Bewerbungen für drei Schulen ein. Sie können diese aus einem Pool von etwa 60 Schulen auswählen. Die Schulen werden nacheinander, entsprechend der Priorisierung durch die Studierenden, angeschrieben.• Die Zusagen werden im System von den Praktikumsbeauftragten eingestellt.• Jede Schule hat dafür eine Kontaktperson („Praktikumsbeauftragte:n“) benannt.	<ul style="list-style-type: none">• Die Zuteilung der Praktikumsplätze ist über die Plattform MatorixMatch geplant.• Bestehende Kooperationen zwischen einzelnen Fachdidaktiken und bestimmten Schulen werden weiterhin beachtet und in der Zuteilung berücksichtigt.• Details des Vergabeverfahrens für die Schulpraktika werden derzeit geklärt. Hierzu wird Kontakt zu den Schulen aufgenommen.
Aufgaben der Mentor:innen/Inhalt des Schulpraktikums	
<ul style="list-style-type: none">• Die Mentor:innen ermöglichen den Studierenden Unterrichtshospitation in verschiedenen Fächern und Klassenstufen.• Die Mentor:innen ermöglichen den Studierenden Unterrichtsversuche und unterstützen bei der Planung von Unterrichtsbesuchen durch die Dozierenden.	<ul style="list-style-type: none">• Die Mentor:innen ermöglichen den Studierenden Unterrichtshospitation in verschiedenen Fächern und Klassenstufen.• Die Mentor:innen leiten die Studierenden bei Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsversuchen an und beraten diese zum Lernfortschritt (siehe § 19 HLbGDV).• Die Studierenden nehmen am gesamten Schulleben teil, wie etwa an Konferenzen, Elternabenden, Wandertagen, etc. (Weitere Details siehe Abschnitt 3)



GRUNDPRAKTIKUM (bisher Praxisphase I)	PRAXISSEMESTER
Inhaltliche Zielsetzung nach § 15, Abs. 3 HLbG	
<p>Schwerpunkt des Grundpraktikums ist die Reflexion der eigenen Eignung für den Beruf als Lehrkraft im jeweiligen Lehramt.</p>	<p>Schwerpunkt des Praxissemesters ist insbesondere die Reflexion des pädagogischen Handelns anhand der im Laufe des Studiums erworbenen und vertieften Kenntnisse. Dazu gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Beobachtung und Analyse von fachlichen wie überfachlichen Lehr- und Lernprozessen sowie Unterrichtsverläufen als forschendes Lernen jeweils mit schulformspezifischen Schwerpunkten,2. die Entwicklung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage beobachteter Äußerungen oder Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern,3. die Erprobung von auf Theorie gründenden exemplarischen Lernarrangements im Rahmen von Unterrichtsphasen,4. die Reflexion des zukünftigen Berufsfeldes.
Qualifikationsziele nach Modulhandbuch der TU Darmstadt	
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none">• entwickeln ein erstes eigenes Professionsverständnis im schulischen Kontext und können dieses reflektieren.• lernen in Grundzügen das Berufsbild der Lehrkraft kennen und können es im Hinblick auf institutionelle Bedingungen und Interaktionsprozesse reflektieren.• können ansatzweise die eigene Eignung bezüglich des Berufsbildes der Lehrkraft reflektieren.• können Lernprozesse und Unterrichtsverläufe systematisch analysieren und reflektieren.• können in Ansätzen Lernsituationen planen, durchführen und reflektieren. Dabei motivieren und aktivieren sie Schüler:innen.• können ihre eigenen Dispositionen in ihrer Wirksamkeit für die Gestaltung von Unterrichtsszenen reflektieren und Handlungsalternativen abwägen.	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none">• erhalten Einblick in den gesamten Schulalltag (neben Hospitationen Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts wie Konferenzen, Elternabende, Wandertage, Schulfahrten, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Projekte) und sammeln Unterrichtserfahrungen.• erhalten Einblick in die Tätigkeit von Lehrkräften als Führungskräfte durch Übernahme von ausbildungsrelevanten Aufgaben aus den Bereichen Unterstützung der Schulleitung und der Fachgebiete, individuelle Förderung, Medien und Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule.• können eigene Unterrichtsstunden planen und haben gelernt, gehaltene Unterrichtsversuche kritisch zu reflektieren und zu analysieren (z. B. in Gesprächen und/oder aufgabengeleitet, digital).• haben sich mit Blick auf die je spezifisch gewählten Fächer und ihre Lehrpersönlichkeit professionalisiert.• können fachdidaktische Konzeptionen in den Unterricht übertragen, fachdidaktische Methoden und Ansätze gezielt anwenden.• Weitere fachspezifische Qualifikationsziele sind in den Modulhandbüchern ausgeführt.

3. Kooperation mit den Schulen – zu klärende Bausteine für die Schulphase im Praxissemester

Bei den Schulpraktika der Praxisphase III haben sich die Studierenden jeweils auf ein Fach konzentriert, da sie in der Regel nacheinander für jedes Fach die Praxisphase III mit entsprechendem Praktikum absolviert haben. Im neuen Praxissemester werden nun die Studierenden in der Schulphase **ihre beiden Fächer parallel** verfolgen. Daraus ergeben sich einige Änderungen für die **Begleitung der Studierenden an den Schulen**, die im Folgenden im Sinne von „Wünschen an die Schulen“ aufgelistet werden. Über jene möchten wir mit Ihnen, den Schulleitungen und Mentor:innen der Schulen, ins Gespräch kommen:

- Die Schule sollte **eine verantwortliche Kontaktperson („Praktikumsbeauftragte:r“)** für die Schulphase des Praxissemesters (Blockpraktikum und semesterbegleitende Phase) als Ganzes benennen. Zusätzlich sollte für die Studierenden und die Fachdidaktik **für jedes der Fächer eine Kontaktperson** als „Mentor:in“ benannt werden.
- Das „**Programm**“ der Schulphase im Praxissemester sollte möglichst gleichwertig Anteile beider Fächer enthalten. Den Studierenden soll zudem die Integration in den Schulalltag ermöglicht werden. Folgende Punkte gehören obligatorisch zum Praktikum:
 - **Hospitationen** in verschiedenen Jahrgangsstufen und Anspruchsniveaus (GK/LK) in beiden Fächern; mindestens 45 Unterrichtsstunden in jedem Fach.
 - **Gemeinsame Planung und Gestaltung von Unterricht mit der/dem jeweiligen Mentor:in**
 - **Unterrichtsversuche** begleitet durch Reflexionsgespräche mit der/dem Mentor:in bzw. der betreuenden Lehrkraft
 - Teilnahme an einem **Elternabend** und/oder einer Konferenz
 - **Teilnahme an Aktivitäten des sozialen Lebens an der Schule**, wie Schulausflüge und Feste
- Die **Reflexionsgespräche** mit der betreuenden Lehrkraft sollten die Unterrichtsversuche und -entwürfe der Studierenden zum Thema haben, aber darüber hinaus auch den Zielsetzungen nach § 15, Abs. 3 HLbG entsprechen (siehe oben).
- Die Praktikumschule stellt der/dem universitären Praktikumsbetreuer:in einen schriftlichen Würdigungsbeitrag über die Leistungen der oder des Studierenden in den Bereichen Hospitationen, Unterrichtsversuche und Teilnahme am Schulleben zur Verfügung (siehe § 19, Abs. 6 HLbGDV). Hierzu wird eine Vorlage von der TU Darmstadt entwickelt.
- Die Studierenden dürfen Unterricht in Klassen und Aufträge im Rahmen der Schule **nur unter der Aufsicht** der betreuenden Lehrkraft oder einer anderen von der Schule beauftragten Lehrkraft übernehmen. Die Studierenden dürfen **nicht für Vertretungsunterricht** herangezogen werden.
- Die Erfahrung zeigt, dass Studierende davon profitieren, auch bei Unterrichtsversuchen von Kommiliton:innen zu hospitieren und deren Reflexionsgespräche zu erleben. Daher wäre es wünschenswert, wenn – je nach Größe der Schule – mehrere **Praktikant:innen** mit derselben Fächerkombination oder mindestens einem gemeinsamen Fach aufgenommen werden können. Bestehende Kontakte zwischen Schulen und Fachdidaktiken werden berücksichtigt und könnten über eine fachspezifische Clusterung der Studierenden an bestimmten Schulen fortgeführt werden.
- Insbesondere der semesterbegleitende Teil des Praktikums ist von **zeitlichen Restriktionen** auf Seiten der Schule und auf Seiten der Studierenden betroffen. Der Wochentag für das semesterbegleitende Praktikum ist von Seiten der TU Darmstadt nicht festgelegt. Hier sollen individuell passende Lösungen für beide Seiten gefunden werden. Die Vergabe der Praktikumsplätze soll daher möglichst frühzeitig in Mai/Juni erfolgen, so dass für die Beteiligten ausreichend Zeit für diese Absprachen bleibt.

4. Vorläufige Terminplanung der Schulphase im Rahmen des Praxissemester 2025 - 2029

Der Zeitraum für die Schulphase im Rahmen des Praxissemesters wurde für die Jahre 2025 - 2029 vorläufig festgelegt. Das fünfwöchige Blockpraktikum liegt zwischen Sommerferien¹ und Herbstferien und startet – sofern es nach Lage der Schulferien möglich ist – in der zweiten oder dritten Woche nach Beginn des Schuljahres. Die semesterbegleitende Phase des Schulpraktikums beginnt direkt im Anschluss, d. h. kurz vor den Herbstferien. Das

Wintersemester an der TU Darmstadt beginnt Mitte Oktober. Das semesterbegleitende Schulpraktikum hat mit dem Ende der Vorlesungszeit Mitte Februar einen festen Endzeitpunkt. Die Tabelle gibt einen Überblick über die vorläufigen Zeiträume des Praxissemesters (Blockpraktikum und semesterbegleitendes Praktikum) für die Jahre 2025 - 2029.

Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27	Schuljahr 2027/28	Schuljahr 2028/29	Schuljahr 2029/30
Ende der Sommerferien in Hessen				
15.8.2025	07.8.2026	06.8.2027	11.8.2028	24.8.2029
Vorläufiger Zeitraum Blockpraktikum (5 Wochen)				
25.8.-26.9.2025	17.8.-18.9.2026	16.8.-17.9.2027	21.8.-22.9.2028	3.9.-5.10.2029
Herbstferien in Hessen				
6.10.-18.10.2025	5.10.-17.10.2026	4.10.-16.10.2027	9.10.-20.10.2028	15.10.-26.10.2029
Beginn der Lehrveranstaltungen WiSe TUDa				
13.10.25	12.10.2026	11.10.2027	16.10.2028	15.10.2029
Weihnachtsferien in Hessen				
22.12.202.-10.1.2026	23.12.2026.-12.1.2027	23.12.2027.-11.1.2028	27.12.2028.-12.1.2029	24.12.2029.-11.1.2030
Ende des semesterbegleitenden Praktikums /Ende der Lehrveranstaltungen WiSe				
13.2.2026	12.2.2027	11.2.2028	16.2.2029	15.2.2030

¹ Die Termine für die Schulferien in Hessen sind auf der Homepage des Kultusministeriums abrufbar unter: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ferien/ferientermine>; Die Semestertermine der TU Darmstadt sind abrufbar unter: https://www.tu-darmstadt.de/studieren/studierende_tu/semestertermine/index.de.jsp.



Weitere Informationen zur
Praktischen Ausbildung

Wenden Sie sich bei Fragen und Anmerkungen an praxisphasen@zfl.tu-darmstadt.de.
Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

